

Haus- und Hofordnung

Wir freuen uns, Sie auf dem Engelshof begrüßen zu können. Damit Sie und Ihre Gäste einen angenehmen Aufenthalt haben, die unterschiedlichsten Gruppen mit verschiedenen Interessen und Bedürfnissen zufrieden sind, bitten wir Sie einige Regeln zu beachten.

1. Die Wege von der Straße zu den beiden Hoftores sind Feuerwehrezufahrten und deshalb in der gesamten Breite freizuhalten. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt
2. Wir bitten Sie, den Innenhof mit Fahrzeugen nur zum Be- und Entladen zu befahren und keine Fahrzeuge abzustellen.
3. Auf Beschluss des Rates der Stadt Köln dürfen aus Umweltschutzgründen keine Einweggeschirre benutzt werden, sicherlich haben auch Sie dafür Verständnis.
4. Bitte hinterlassen Sie die genutzte Räumlichkeit in einem aufgeräumten Zustand. Sollte dies nicht der Fall sein, so behalten wir uns vor, den entstandenen Mehraufwand in Rechnung zu stellen
5. Bitte richten Sie die Lautstärke so ein, dass andere auf dem Hof sich nicht gestört fühlen. Oftmals reicht es aus, wenn Sie dafür sorgen, dass die Türen geschlossen bleiben.
6. Bitte achten Sie darauf, dass Sie und Ihre Gäste nur die von Ihnen gemieteten Räume und Flächen nutzen. Der Zugang vom Innenhof zum Herrenhaus (incl. Treppenaufgang) muss frei bleiben.
7. Haben Sie auch Kinder als Gäste, hat es sich bewährt, einen oder mehrere Erwachsene speziell zur Betreuung der Kinder einzusetzen, ggf. für eine Beschäftigung der Kinder zu sorgen.
8. Bitte halten Sie Ihre vertraglich vereinbarten Mietzeiten ein, damit der Hof pünktlich verschlossen werden kann.
9. Wir erinnern Sie noch einmal daran, dass Sie Ihre angefallenen Abfälle mitnehmen müssen, da auf dem Hof keine Abfallentsorgung möglich ist.
10. Um Belästigungen der Anwohner zu vermeiden, bitten wir Sie beim Verlassen des Engelshofes unnötigen Lärm zu vermeiden und schon bei der Ankunft mit Fahrzeugen darauf zu achten, dass Sie auf der André-Citroen-Str. parken und über diese auch wegfahren.
11. Sollte die/der Hausbeauftragte oder der Hausmeister Sie auf das ein oder andere aufmerksam machen, beachten Sie dies bitte und bedenken Sie, dass sie nicht berechtigt sind, Ausnahmen zu genehmigen. Ausnahmen sind nur bei vertraglicher und schriftlicher Vereinbarung möglich.
12. Bei groben Verstößen gegen die Haus- und Hofordnung kann ein Hausverweis erteilt werden.

Zum Schluss noch ein Wort in eigener Sache:

Wir alle, die wir auf dem Engelshof leben und arbeiten, haben uns zum Ziel gesetzt freundlich und rücksichtsvoll miteinander umzugehen. Wir freuen uns, wenn auch Sie sich dem anschließen.